

Vertragliche Bestimmungen

zwischen

1. Knappschaftsklinik Warmbad (Am Kurpark 10, 09429 Wolkenstein / Ortsteil Warmbad) (nachfolgend "medizinische Einrichtung")
2. und dem/der Patienten/Patientin oder Teilnehmer/Teilnehmerin (nachfolgend "Patient")

Beide zusammen "Parteien" genannt.

Präambel

Das Ziel sämtlicher Rehabilitations- und Präventionsmaßnahmen ist die nachhaltige Wiedererlangung der Unabhängigkeit und die langfristige Förderung der Gesundheit. Um die individuellen Ziele der Patienten erreichen zu können, arbeitet ein multiprofessionelles und medizinisches Team während der Maßnahme tagtäglich mit den Patienten an der Maximierung des Therapieerfolgs. Jedoch sind die Rehabilitations- oder Präventionsmaßnahmen in der Regel nur kleiner Teil des gesamten Genesungs- und Gesundheitsprozesses. Der Patient trägt eine große Eigenverantwortlichkeit die erlernten Maßnahmen im Alltag umzusetzen und ggf. weiter zu üben, damit der Therapieerfolg verstetigt werden kann.

Durch die räumliche und zeitliche Zugangsbegrenzung zum Wissen der Ärzte und Therapeuten ist es für den Patienten häufig eine Herausforderung, die erlernten Maßnahmen im privaten und beruflichen Alltag umzusetzen. Das kann zum Verlust des Therapieerfolgs führen.

Unser Partner Goreha GmbH hat eine digitale Therapieplattform (nachfolgend "Therapie App") entwickelt, mit der Sie das Wissen der Ärzte und Therapeuten jederzeit abrufen können. Mit Hilfe der Therapie App kann ihre medizinische Einrichtung mit Patienten Therapiemaßnahmen online durchführen und auf diese Weise Therapieerfolge nachhaltig verstetigen, unabhängig von Zeit und Ort.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die Parteien das Folgende:

§ 1 Vertragsgegenstand und Leistungspflichten

(1) Die medizinische Einrichtung bietet ihren Patienten als Unterstützung zur bestehenden Therapie die Verwendung der Therapie App unter <https://app.caspar-health.com/> sowie der gleichnamigen iOS- und Android-Anwendungssoftware (im Folgenden "App" genannt) an. Über die Therapie App können Therapien online betreut und fortgeführt werden. Die Therapie App ermöglicht es Patienten, ihre einmal erlernten Übungen nach Vorgaben ihrer Therapeuten unabhängig von deren zeitlicher und örtlicher Verfügbarkeit durchzuführen und damit den erreichten Therapieerfolg zu verstetigen. Es dient zusätzlich der Kommunikation zwischen Patienten und Therapeuten und der Dokumentation durch die Therapeuten.

(2) Die Therapie App ist ein Produkt der GOREHA GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Maximilian Michels und Maximilian von Waldenfels, Neue Schönhauser Straße 20, 10178 Berlin (im Folgenden "Provider").

(3) Gegenstand dieses Vertrages ist die Erweiterung der bestehenden analogen Therapie um die Nutzung der Therapie-App, um dem Patienten im Rahmen seiner Behandlung ein erweitertes Leistungsspektrum anzubieten.

(4) Inhalt dieses erweiterten Leistungsspektrums kann grundsätzlich sein:

- Einrichtung eines Patienten-Accounts
- Eintragung der behandlungsrelevanten Daten
- Erstellung von Therapieplänen
- Erstellung von Trainingsplänen
- Erstellung von Übungseinheiten
- Erstellung von Trainings-Videos

(5) Für die Nutzung der Therapie-App durch den Patienten ist ein Account notwendig (nachfolgend "Patienten-Account"). Dieser wird gemäß § 6 für den Patienten eingerichtet. Bezüglich der Nutzung dieses Accounts kommt zwischen dem Provider und dem Patienten ein eigenes – von diesem Vertrag getrenntes – Rechtsverhältnis mit dem Provider zustande, für das die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Providers Anwendung finden, <https://caspar-clinic.de/agb-allgemeine-geschaeftsbedingungen/>. Das Rechtsverhältnis zwischen Provider und Patient wird durch den vorliegenden Vertrag nicht berührt. Die medizinische Einrichtung schuldet nicht die Zurverfügungstellung der Therapie-App, der App oder deren technische Funktionsfähigkeit.

§ 2 Tele-therapeutische Nachbetreuung

(1) Die tele-therapeutische Nachbetreuung gemäß § 1 Absatz 3 dieser Vereinbarung findet statt, wenn sich der Patient hierfür entscheidet und dieser zustimmt.

(2) Die tele-therapeutische Nachbetreuung erfolgt mittels Therapie-App.

a) Die Therapie-App unterstützt und begleitet den Patienten bei der Durchführung der für ihn geeigneten Therapie.

b) Über die Therapie-App kann der Patient Fragen stellen und Antworten sowie (Übungs)Feedbacks erhalten, Übungspläne können angepasst werden, Therapieziele überwacht und der Patient zur Übungsdurchführung motiviert werden.

c) Die Therapie-App dokumentiert automatisch Therapie- und Übungsmaßnahmen inklusive der Feedbackkommunikation und der Aktivitäten. Diese sind für die Therapeuten jederzeit einsehbar.

d) Die Therapie-App stellt der medizinischen Einrichtung zudem abrechnungsrelevante Dokumente, welche den Verlauf der tele-therapeutischen Nachbetreuung dokumentieren, zur Verfügung.

(3) entfällt

(4) Erfolgt die tele-therapeutische Nachbetreuung durch die Caspar Clinic (Modell "Caspar Clinic") des Providers, stellt diese den für den Patienten geeigneten Therapieplan ein und der Patient wird durch Therapeuten der Caspar Clinic bei der Durchführung der Therapie

begleitet. Der Patient kann die in § 2 Absatz 2 b) genannten Möglichkeiten der Kommunikation gegenüber den Therapeuten der Caspar Clinic wahrnehmen. Nach Abschluss der tele-therapeutischen Nachbetreuung erstellen die Therapeuten einen Abschlussbericht. Bei Bedarf nehmen die Therapeuten des Providers Kontakt mit dem Therapeuten oder Ärzten der medizinischen Einrichtung auf. Durch die Befund-, Anamnese - und Screeningübermittlung sowie durch regelmäßigen Austausch zwischen medizinischer Einrichtung und Provider wird die Entwicklung des Teilnehmers interdisziplinär und multizentrisch begleitet. Möglich ist auch ein Arztabschlussgespräch durch Caspar Clinic Ärzte. Liegt eine entsprechende Zustimmung des Patienten vor, wird der Provider einen Abschlussbericht für den Hausarzt zur Verfügung stellen.

(5) Der Provider ist grundsätzlich in Abstimmung mit der medizinischen Einrichtung berechtigt, den tele-therapeutischen-Nachbetreuungspatienten gegenüber als Vertreter der medizinischen Einrichtung aufzutreten. Er ist aber nicht berechtigt, eigenständig Verhandlungen zu führen oder Willenserklärungen mit Wirkung für oder gegen die medizinische Einrichtung abzugeben. Eine Befugnis zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der medizinischen Einrichtung sowie zu Weisungen gegenüber Therapeuten der medizinischen Einrichtung besteht nicht. Etwaige Ausnahmen hiervon bedürfen in jedem Fall der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch die medizinische Einrichtung.

(6) Behandlungsvorschläge, medizinische Ratschläge oder medizinische Leistungen werden vom Provider über die Therapie-App nicht erteilt. Soweit in der Therapie-App Therapieoptionen für bestimmte Indikationen abrufbar sind, gehen diese nicht über eine allgemeine Datenbank hinaus. Die Entscheidung, ob und welche Therapieoption dem Patienten angeboten werden soll, obliegt allein den Ärzten und Therapeuten, die diese Entscheidung in Ausübung ihrer Therapiefreiheit treffen.

§ 3 Vertragslaufzeit und -beendigung

(1) Dieser Vertrag beginnt mit erstmaliger Anmeldung des Patienten mit seinen persönlichen Zugangsdaten in der Therapie-App.

(2) Dieser Vertrag endet im Fall eines stationären oder ambulanten Reha-Aufenthalts zum Zeitpunkt der Beendigung der Rehabilitationsmaßnahme. In allen anderen Fällen richtet sich die Vertragslaufzeit nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Nutzung der Therapie-App unter <https://caspar-clinic.de/agb-allgemeine-geschaeftsbedingungen/>. Sie endet jedoch spätestens mit Ablauf der Laufzeit des Vertrags zwischen der medizinischen Einrichtung und dem Provider.

(3) Nach Vertragsende werden keine neuen Therapiepläne in den Patienten-Account eingestellt und die bisherigen Therapiepläne entfernt. Der Patienten-Account bleibt noch einige Zeit bestehen, um die Abrechnung durch die medizinische Einrichtung zu gewährleisten. Danach wird der Inhalt des Patienten-Accounts archiviert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht.

§ 4 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Im Rahmen der Nutzung der Therapie-App werden personenbezogene Daten nach Art. 4 Nr. 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, Gesundheitsdaten, nach Art. 4 Nr. 15 DS-GVO des Patienten verarbeitet. Im Rahmen der Therapie und zur Behandlungsdokumentation in der Therapie-App können Patientenstammdaten, Diagnosen und Therapieberichte verarbeitet

werden; diese enthalten insbesondere Angaben über die Gesundheit des Patienten (Gesundheitsdaten).

(2) Die medizinische Einrichtung hat mit dem Provider einen Vertrag nach Art.26 DS-GVO zur gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten geschlossen, so dass beide gemeinsam für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich sind. Die geltenden Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Therapie-App können der Datenschutzerklärung in der Therapie-App sowie auf der Website von Caspar-Health unter <https://caspar-clinic.de/datenschutz/> entnommen werden. Darüber hinaus gelten die Datenschutzbestimmung der medizinischen Einrichtung: https://www.kbs.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kliniken/Warmbad/Datenschutz.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Für weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die medizinische Einrichtung wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der medizinischen Einrichtung.

(3) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten in der Therapie-App ist die Einwilligung des Patienten nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 lit. a) DS-GVO. Ohne vorherige Einwilligung des Patienten werden keine personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet oder genutzt. Die mit Einwilligung erhobenen Daten werden nur verarbeitet oder genutzt, soweit dies für die Nutzung der Therapie-App erforderlich ist. Die personenbezogenen Daten werden außer an die betreuende medizinische Einrichtung und die dort beschäftigten Ärzte und Therapeuten bzw.an die Caspar Clinic und die dort beschäftigten Ärzte und Therapeuten nicht an Dritte übermittelt. Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich auf Servern in Deutschland gespeichert und verarbeitet. Datenübermittlungen werden durch Verschlüsselung nach dem anerkannten Stand der Technik gegen den Zugriff durch Dritte geschützt.

(4) Alle Ärzte und Therapeuten unterliegen der beruflichen Schweigepflicht. Zudem werden alle Mitarbeiter des Providers und der medizinischen Einrichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit im Sinne von Art. 5 Abs. 1 lit. f), Art. 32 Abs. 4 DS-GVO bzw. von § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet. Außerdem werden sie zur Verschwiegenheit nach § 203 Abs. 4 Strafgesetzbuch (StGB) verpflichtet. Diese Geheimhaltungspflichten bestehen auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

(5) Der Nutzer hat bezüglich der personenbezogenen Daten, die durch die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz gewährleisteten Rechte auf Auskunft, Berichtigung und Löschung. Diese Rechte kann der Nutzer per Post oder E-Mail gegenüber der verantwortlichen Stelle ausüben.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Patienten

(1) Der Patient ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit sich das aus den in diesem Vertrag und der Leistungsbeschreibung geregelten Pflichten ergibt.

(2) Die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen ist davon abhängig, dass die vom Patienten eingesetzte Hard- und Software den technischen Mindestanforderungen an die Nutzung des Web-Portals und der Therapie App entsprechen. Die technischen Mindestanforderungen setzen Folgendes voraus: die Benutzung eines Internet Browsers, der dem Status des letztmöglichen Updates entspricht, eine Kamera mit VGA-Auflösung sowie eine Breitband-Internet-Verbindung mit einer Mindestgeschwindigkeit von 1 Megabyte pro Sekunde.

(3) Eine Inanspruchnahme der Therapie App durch den Patienten setzt seine Einwilligung in die zur Vertragsdurchführung erforderlichen Datenverarbeitungen und eine Entbindung der Ärzte und Bezugstherapeuten von ihrer Schweigepflicht untereinander und gegenüber dem Provider voraus.

(4) Zur Einrichtung eines Accounts hat der Patient der medizinischen Einrichtung eine Telefonnummer zur Verfügung zu stellen, auf die nur er Zugriff hat. Dies dient der Vorsorge, dass der Patient im Bedarfsfall kontaktiert werden kann.

§ 6 Registrierung, Account

(1) Um die Therapie App als Patient nutzen zu können, ist die Einrichtung eines individuellen Patienten-Accounts erforderlich.

(2) Der Patienten-Account wird im Rahmen des medizinischen Behandlungskonzepts durch die medizinische Einrichtung für den jeweiligen Patienten in der Therapie-App angelegt. Der Account kann folgende Informationen enthalten:

- Vorname
- Nachname
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse
- E-Mailadresse
- Mobilfunknummer
- Land

(3) Zur Aktivierung des Patienten-Accounts ist erforderlich, dass der Patient der erforderlichen Schweigepflichtentbindung und datenschutzrechtlichen Einwilligung zustimmt. Ohne diese Zustimmung des Patienten kann die Therapie App nicht im Rahmen des medizinischen Behandlungskonzepts eingesetzt werden.

(4) entfällt

§ 7 Kosten

Für die Nutzungsdauer der Therapie App übernimmt die medizinische Einrichtung jegliche Kosten. Sollte die Nutzung für den Patienten kostenpflichtig werden, erhält der Patient ein separates und über die Kosten deutlich kenntlich gemachtes Angebot der medizinischen Einrichtung.

§ 8 Haftung

(1) Die medizinische Einrichtung haftet unbeschränkt, soweit eine Schadensursache auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der medizinischen Einrichtung oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der medizinischen Einrichtung beruht.

(2) Ferner haftet die medizinische Einrichtung für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Patient regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet die medizinische Einrichtung jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen

Schaden. Die medizinische Einrichtung haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

(4) Die Haftung der medizinischen Einrichtung für Schäden, die aus einem gesonderten Rechtsverhältnis zwischen dem Provider und den Patienten entstehen, ist ausgeschlossen. Insbesondere gilt dies für das fehlerfreie Funktionieren und die Verfügbarkeit des Web-Portals und der App, für die ausschließlich der Provider haftet.

(5) Im Falle der Tele-therapeutischen-Nachbehandlung gem. § 2 kommt kein eigenes Rechtsverhältnis zwischen dem Provider und dem Patienten über die Nachbetreuung selbst zustande, da die medizinische Einrichtung aufgrund der Versorgungsverpflichtung alleiniger Vertragspartner des Patienten bleibt. Insoweit wird der Provider ggf. als Erfüllungsgehilfe der medizinischen Einrichtung tätig. Eine Haftung der medizinischen Einrichtung richtet sich damit grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 278 BGB).

(6) Soweit die Haftung der medizinischen Einrichtung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(7) Im Falle der Tele-therapeutischen Nachbehandlung gem. § 2 hat der Teilnehmer bei jeder Übungsmaßnahme sicher zu stellen, dass er körperlich und psychisch in der Lage ist, die Übungen ohne Gefahr auszuführen und die Umgebung dem Patienten eine gefahrlose Übungsdurchführung zu jeder Zeit gewährleistet. Der Patient hat sich an die Instruktionen des Therapeuten – falls vorhanden – während der Übungsdurchführung zu halten und führt die Übung grundsätzlich auf eigene Gefahr aus.

§ 9 Schlussvereinbarungen

(1) Die Vereinbarung enthält zusammen mit ihren Anlagen in Bezug auf die hierin behandelten Angelegenheiten die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien. Mündliche Nebenabreden bestehen bei Abschluss dieser Vereinbarung nicht.

(2) Die Vereinbarung kann nur durch ein schriftliches Dokument, das von jeder Partei ordnungsgemäß ausgefertigt wird, geändert oder modifiziert werden. Mündliche Absprachen sollen in jedem Fall binnen einer Frist von 14 Tagen verschriftlicht werden. Jede Partei hat diesbezüglich das Recht, von der anderen Partei eine entsprechende Änderung der Vereinbarung in Schriftform zu verlangen. Für die Einhaltung der Frist ist der Zugang beim jeweiligen Empfänger entscheidend. Stellt keine der Parteien einen solchen Anspruch auf Änderung der Vereinbarung in schriftlicher Form binnen vorgenannter Frist, gehen die Parteien davon aus, dass die mündliche Absprache keine Änderung der Vereinbarung bewirken sollte. Die Geltendmachung des Verlangens selbst erfordert die Schriftform iSv § 126 Abs. 1 BGB. Die Wirkung des § 127 Abs. 2 BGB oder der sie ersetzenden Norm wird ausgeschlossen.

(3) Für die Durchführung dieses Vertrages gilt ausnahmslos das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.